

der sog. **lex Huene** (d. h. einem von dem Centrumsmitglied v. Huene beantragten Gesetz) aus den Getreide- und Viehzöllen ein jährlicher Betrag von 15 Millionen M. zugeflossen, aber diese Summe genügte besonders in den Städten schon lange nicht mehr. Mit Beendigung der Steuerreform, durch welche den Kommunen 100 Mill. M. jährlicher Steuern überwiesen waren, wurde die lex Huene aufgehoben. Daß die Staatsfinanzen den Kommunen eine so große Hülfe leisten konnten, war die Folge der Steuer- und Eisenbahnpolitik Bismarcks, eine Folge, die er von Anfang an ins Auge gefaßt hatte. Ihm war der ganze großartige Umschwung im Wirtschaftsleben der Nation und in der Finanzlage des Staats zu verdanken; die Wirkung zeigte sich von Jahr zu Jahr deutlicher: die Landwirtschaft überstand die schwere Zeit, wo der Roggen auf dem Weltmarkt nur 80—90 M. kostete (1894), der Bauernstand vermehrte sich, die Industrie und der Handel blühten auf, der Staat und die Gemeinden erhielten Mittel, um ihre Kulturaufgaben zu erfüllen, das Reich war finanziell selbständig, und seine Wehr zu Lande und zur See konnte in bestem Stande gehalten werden.

Von den **indirekten Steuern** war für Preußen nur die Stempelsteuer geblieben, sofern sie nicht Wechsel, Börsengeschäfte oder Spielkarten betraf, alle übrigen waren an das Reich übergegangen. Aufgehoben waren die Wahl- und Schlachtsteuer (letzter Rest 1873), die Weinsteuer (1865), die Zeitungs- und Kalenderstempelsteuer (1874) und das Chauffeegeld (1874).

Von 1890 an waren die preussischen Finanzen in großer Bedrängnis, und es wurden die Ausgaben auf allen Gebieten möglichst eingeschränkt. Diese Klemme hielt bis 1896 an, wo sich der vorgesehene Fehlbetrag von 34 Mill. M. in einen Überschuf von 60 Mill. verwandelte. Nun konnte man auch an eine regelmäßige **Schuldentilgung** denken, obwohl diese bis jetzt insofern nicht dringend nötig war, als das Vermögen des Staats seine Schuldenlast überstieg. 1897 wurde durch Gesetz bestimmt, daß von der Kapitalschuld des Staats jährlich  $\frac{3}{100}$  % getilgt und das Vermögen der Generalstaatskasse auf 100 Mill. M. erhöht werden sollte.

Für 1896/97 wurde der Überschuf von 80 Mill. berechnet, doch ergaben sich 101 Mill. M. Die Steigerung der Einnahmen hielt auch im Jahre 1897/98 an. Am meisten trug hierzu die